

Produktinformation (Stand 22.08.2022)

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Auf einen Blick

Sie sind eine Fachhochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung und wollen eine Forschungsinfrastruktur aufbauen oder erweitern? Sie wollen ein innovatives (anwendungsorientiertes) Kooperationsprojekt mit (einem) regionalen Unternehmen durchführen, mit anderen Einrichtungen interdisziplinär in einem Innovationsverbund an entsprechenden Forschungsthemen arbeiten oder Angebote der Gründungsberatung sowie des Wissens- und Technologietransfers intensivieren? Sie wollen in Innovationen für Klimaschutz und Moore investieren? Dann können Sie hierfür einen Zuschuss bei der NBank beantragen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- > Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts und Vereine
- > Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- > Forschungs- und Transferförderung
- > Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet oder bis zu 60% im ÜR-Gebiet, inklusive Landesmittel insgesamt bis zu 80%
- > Vollfinanzierung für Projekte zu Innovationen für Klimaschutz in Mooren für Dienststellen des Landes Niedersachsen und Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach dem NHG möglich

Was fördern wir?

Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen:

- > Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- > Anschaffung von Geräten und Instrumenten für Forschungszwecke und Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie

Gründungs- und Innovationsräume:

- > Ermöglichung zur Umsetzung von Gründungen und Innovationen

Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung:

- > Projekte in Kooperation von Forschungseinrichtungen mit regionalen Unternehmen und/oder sonstigen Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts mit

Ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

konkretem Anwendungsbezug bzw. besonderer Bedeutung für den regional orientierten Wissens- und Technologietransfer

- > Weite Auslegung des Innovationsbegriffs: auch Marketing-, Prozess-, Organisations- und soziale Innovationen sind einbezogen.

Innovationsverbünde:

- > Anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen und/oder Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts

Innovationen für Klimaschutz in Mooren:

- > Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen
- > Entwicklung und Erprobung von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung

Das fördern wir leider nicht:

- > Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Mitteln des Bundes oder des Landes Niedersachsen erfolgt sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.

Wen fördern wir?

- > Universitäten und staatlich anerkannte Hochschulen sowie Fachhochschulen, gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die über eine Betriebsstätte in mindestens einem der beiden Programmgebiete der Regionenkategorien "stärker entwickelte Regionen" (SER) oder „Übergangsregion“ (ÜR) verfügen und Forschungseinrichtungen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2022/C 7388 final vom 19.10.2022 sind.
- > Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts und Vereine können Zuwendungen zur Förderung von Innovationen für Klimaschutz und Moore erhalten

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet oder bis zu 60% im ÜR-Gebiet, insgesamt bis zu 80% (inklusive Landesmittel) der förderfähigen Kosten/Ausgaben
- > Möglichkeit einer Vollfinanzierung für Projekte zu Innovationen für Klimaschutz in Mooren für Dienststellen des Landes Niedersachsen und Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach dem NHG

Unsere Bedingungen:

Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen:

- > Vorhaben ab einem Volumen von 200.000 Euro können gefördert werden
- > Direkte Bau- (bis zur zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Wertgrenze KNUE), Herrichtungs-, Einrichtungs- und Anschaffungsausgaben/-kosten können bezuschusst werden
- > Auf die direkten förderfähigen Ausgaben/Kosten wird eine Pauschale für indirekte Kosten und Ausgaben von 7% gewährt
- > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 5 Jahre

Gründungs- und Innovationsräume:

- > Gefördert werden Personalausgaben/-kosten pauschaliert nach Standardeinheitskosten
- > Für Restkosten wird eine Pauschale auf die förderfähigen Personalausgaben/-kosten von 30% gewährt
- > Einrichtungs-, Herrichtungs- und Anschaffungskosten können gefördert werden, sofern die Gesamtkosten des Projekts mehr als 200.000 Euro betragen
- > Für jeden neu geschaffenen Büroarbeitsplatz für Gründende wird ein jährlicher Pauschalsatz von 9.813 Euro gewährt
- > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 3 Jahre

Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung:

- > Bezuschusst werden Personalausgaben/-kosten pauschaliert nach Standardeinheitskosten
- > Für Restkosten wird eine Pauschale auf die förderfähigen Personalausgaben/-kosten von 30% gewährt
- > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 2 Jahre

Innovationsverbünde:

- > Gefördert werden Personalausgaben/-kosten pauschaliert nach Standardeinheitskosten
- > Für Restkosten wird eine Pauschale auf die förderfähigen Personalausgaben/-kosten von 30% gewährt
- > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 3 Jahre

Innovationen für Klimaschutz in Mooren:

- > Vorhaben ab einem Volumen von 50.000 Euro können gefördert werden
- > Gefördert werden Personalausgaben/-kosten pauschaliert nach Standardeinheitskosten
- > Für Restkosten wird eine Pauschale auf die förderfähigen Personalausgaben/-kosten von 30% gewährt
- > Ab einem Volumen von mehr als 200.000 Euro können kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gefördert werden (bis zur zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Wertgrenze KNUE)



- > Direkte Herrichtungs-, Einrichtungs- und Anschaffungsausgaben/-kosten können bezuschusst werden
- > Bau-, Erstellungs- und/oder Anschaffungskosten dürfen max. 50 % der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten betragen
- > Auf die förderfähigen Bau-, Herrichtungs-, Einrichtungs- und Anschaffungsausgaben/-kosten wird eine Pauschale für indirekte Kosten und Ausgaben von 7% gewährt
- > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 3 Jahre

Darüber hinaus ist zu beachten:

- > Die Umsetzung der Vorhaben muss grundsätzlich in Niedersachsen erfolgen
- > Die Querschnittsziele „Gleichstellung“, „Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit“, „Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Gute Arbeit“ sind zu beachten
- > Projekte aller Fördertatbestände müssen thematisch mindestens einem Stärkefeld der RIS3-Strategie für Niedersachsen zugeordnet sein
- > Trennungsrechnung: Die Abgrenzung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt nach den Vorgaben der Randnummer 18 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2022/C 7388 final vom 19.10.2022
- > Die beihilferechtliche Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23.07.2021) sind zu beachten
- > An Forschungseinrichtungen ist eine strukturfondsbeauftragte Person zu bestellen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Inhaltliche Beratung

Die inhaltliche Beratung wird durch die Arbeitsgruppe Innovative Forschungsprojekte (AGIP) durchgeführt. Für Fragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an

E-Mail: agip@nds.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon: 0511 30031-9333

E-Mail: beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

